

Hochdorf, 23. April 2024

**An die Aktionärinnen und Aktionäre der HOCHDORF Holding AG**

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

**Datum:** Mittwoch, 15. Mai 2024, 10.00 Uhr (Türöffnung: 9.30 Uhr)

**Ort:** Kulturzentrum Braui, 6280 Hochdorf (am Verkehrskreisel Dorfzentrum), Parkplätze im UG; weitere Parkplätze auf dem Areal der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf.

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

#### **1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCHDORF Holding AG, die Jahresrechnung 2023 der HOCHDORF Holding AG sowie die Konzernrechnung 2023 der HOCHDORF-Gruppe.

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der HOCHDORF-Gruppe und die Jahresrechnung der HOCHDORF Holding AG in der englischen Originalversion geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

#### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2023 wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag	TCHF - 114'536
Ergebnis laufendes Jahr	TCHF - 11'831
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>TCHF - 126'368</b>

Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Erläuterung:**

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Verwendung des Bilanzverlustes bzw. -gewinns jedes Geschäftsjahres von der Generalversammlung genehmigen zu lassen.

#### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

### **Erläuterung**

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die HOCHDORF-Gruppe sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist dieser Beschluss durch die Generalversammlung zu fällen.

## **4. Vergütung**

### **4.1. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 600'000.- für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

**Erläuterung:** Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2023 detailliert aufgeführt. Die beantragte Summe ist um CHF 50'000.- tiefer als im Vorjahr, da die vakante Position im Verwaltungsrat vorerst nicht besetzt wird. Einzelheiten zu den entsprechenden Personen sind dem entsprechenden Traktandum zu entnehmen.

### **4.2. Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 2'650'000.-, der im oder in Bezug auf das Jahr 2024 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

**Erläuterung:** Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2023 detailliert aufgeführt. Der Betrag ist um CHF 200'000.- tiefer als im Vorjahr, da die Geschäftsleitung im 2024 aus vier statt wie bisher fünf Personen besteht und die vakante Position vorerst nicht besetzt wird.

### **4.3. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:** Der Vergütungsbericht 2023 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCHDORF-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und enthält sämtliche Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 effektiv ausgerichtet hat. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

## **5. Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Marjan Skotnicki-Hoogland, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

### **Erläuterung:**

Marjan Skotnicki-Hoogland hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bedanken sich für ihren Einsatz im letzten Jahr und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft nur das Beste.

Eine Neubesetzung des vakanten Verwaltungsratssitzes ist nicht vorgesehen. Stattdessen soll der Verwaltungsrat künftig auf die in den Statuten der HOCHDORF Holding AG (Art. 13) vorgesehene Mindestzahl von fünf Mitgliedern reduziert werden.

### **5.1. Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied und Präsident**

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Verwaltungsrat und, vorbehaltlich seiner Wahl, auch als Präsident zu bestätigen.

### **5.2. Wiederwahl von Andreas Herzog**

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Herzog für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

### **5.3 Wiederwahl von Thierry Philardeau**

Der Verwaltungsrat beantragt, Thierry Philardeau für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

### **5.4 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat**

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

### **5.5 Wiederwahl von Ralph Siegl**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Siegl für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

## **6. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **Erläuterung:**

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses zur Wahl vorzuschlagen. Der Ausschuss besteht neu aus zwei statt drei Verwaltungsratsmitgliedern.

### **6.1. Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Mitglied und Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

### **6.2. Wiederwahl von Jürg Oleas**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

## **7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Urban Bieri von der Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG für die Dauer von einem Jahr, somit bis und einschliesslich der Generalversammlung 2025, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bestätigen.

**Erläuterung:** Die Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG, Luzern, vertreten durch Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, gewährleistet die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss Art. 728 OR. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 ab, das heisst, das Mandat gilt auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2025.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für ein Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2025, als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG zu bestätigen.

**Erläuterung:** Die KPMG AG, Luzern, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle.

## 9. Information zur Lagebeurteilung Finanzstrukturen sowie zukünftige Perspektiven der Gesellschaft (Information des Verwaltungsrats; kein Antrag)

**Erläuterung:** Siehe dazu auch die separate Information zur Einladung der Generalversammlung (Beilage).

## 10. Varia

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Jürg Oleas

Beilagen:

- Vollmachts- und Weisungsformular
- Information zur Einladung zur Generalversammlung

## **Organisatorische Hinweise**

### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte für das Jahr 2023 liegen ab 21. März 2024 am Sitz der Gesellschaft (Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht wird allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären auf deren Verlangen zugestellt. Der Geschäftsbericht ist abrufbar auf der Website der HOCHDORF-Gruppe: [report.hochdorf.com](https://report.hochdorf.com).

### **Stimm- und Wahlrecht**

Stimmberechtigt sind die am 3. Mai 2024, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 3. Mai, 17.00 Uhr bis und mit 15. Mai 2024 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 3. Mai 2024, 17.00 Uhr (MESZ) bis zur Generalversammlung am 15. Mai 2024 Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

### **Abstimmung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Vollmachtserteilung**

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, ausüben lassen (bitte dazu das zugestellte Weisungsformular verwenden). Herr Bieri wird im Rahmen der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen. Bei Fehlen von Weisungen wird er sich der Stimme enthalten (Art. 689b Abs. 3 OR).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://hochdorf.netvote.ch> beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Montag, 13. Mai 2024, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

### **Anträge und Fragen der Aktionäre**

Allfällige Anträge zu den Traktanden und Fragen zum Geschäftsbericht 2023 sind bis Freitag, 3. Mai 2024 schriftlich an das Verwaltungsratssekretariat der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf, zu stellen, damit sie an der Generalversammlung beantwortet werden können.

### **Weitere Hinweise**

Für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an unsere Aktienregisterführerin, areg.ch AG, 4614 Hägendorf (Tel. 062 209 16 60).